

Noteberechnung ??? in NRW

Beitrag von „philosophus“ vom 24. Februar 2006 22:38

Zitat

neleabels schrieb am 24.02.2006 22:27:

Die APO ist in diesem Fall - obwohl ähnlich konstruktiv - mal nicht die außerpalamentarische Opposition sondern die "Ausbildungs- und Prüfungsordnung". Da stehen alle Vorschriften drin, die deine Ausbildung und Prüfung angehen.

Streng genommen heißt das Ding (bei uns in NRW) ja OVP (=Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen). Ebenfalls von Bedeutung ist das LABG (=Lehrerausbildungsgesetz) sowie die Rahmenvorgabe für den Vorbereitungsdienst an Studienseminar und Schule.

Diese Dinge, da kann ich Nele nur beipflichten, sollte man sich bei Zeiten zu Gemüte führen. Die Texte findest du auch online; etwa auf den Seiten des Prüfungsamtes (s.o.) oder im Bildungsportal.